

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

Privates Pflegehaus „Hedwig Karl“
Herrn Klaus Noll
Bergstr. 38
89177 Ballendorf

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Christine Grunert

Gesundheit

Zimmer 2G-11

Telefon: 0731 185-1935

Telefax 1: 0731 185221935

Telefax 2: 0731 185-1738

E-Mail:

christine.grunert@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:

33.430.5

09. Februar 2024

Prüfbericht zur unangekündigten Qualitätsprüfung vom 23. Januar 2024 nach § 17 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)

**Anonymisierter Prüfbericht
zum Aushang/Aushändigung nach § 8 Abs. 2 WTPG**

Sehr geehrter Herr Noll,

die Ergebnisse der unangekündigten Qualitätsprüfung vom 23. Januar 2024 sind folgende:

Allgemeine Feststellungen

Pflegeplätze: 48 Dauerpflegeplätze, aktuell belegt 40 Plätze

Einrichtungsleitung: Herr Klaus Noll

Pflegedienstleitung: ...

Bewohnerstruktur und Personal-SOLL am 23.01.2024:

| | | | |
|------------------|--------------------|----------|----------------------|
| Kein Pflegegrad: | 0 | | |
| Pflegegrad 1: | 0 Bewohner | : 4,47 = | 0,00 Stellen |
| Pflegegrad 2: | 4 Bewohner | : 3,49 = | 1,15 Stellen |
| Pflegegrad 3: | 18 Bewohner | : 2,47 = | 7,29 Stellen |
| Pflegegrad 4: | 15 Bewohner | : 1,90 = | 7,89 Stellen |
| Pflegegrad 5: | 3 Bewohner | : 1,72 = | 1,74 Stellen |
| Insgesamt | 40 Bewohner | = | 18,07 Stellen |

Personalausstattung am 23.01.2024
berechnet vom Stellen-SOLL:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Stellen-SOLL: | 18,07 Stellen |
| ohne PDL, QM, Azubi (2,0 VK): | 16,07 Stellen |
| Pflegefachkräfte: | 9,21 Stellen |
| Fachkraft gemäß § 7 Abs.3 LPersVO | 0,70 Stellen |
| Pflegefachkraft-Quote: | 57,31 % |
| Fachkraft-Quote: | 61,67 % |

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landespersonalverordnung (LPersVO) in der Fassung ab 18. November 2023 erfolgt die Berechnung der Pflegefachkraftquote auf Grundlage der vom Pflegehaus Ballendorf zum 31. Oktober 2023 in der Pflegesatzvereinbarung vereinbarten Personalausstattung.

Bei der Berechnung der quantitativen Personalausstattung wurde der Stellenanteil der Pflegedienstleitung und des Qualitätsmanagements (1,8 VK) berücksichtigt, nicht jedoch bei der Berechnung der Fachkraftquote, da sie nicht in der direkten Pflege tätig sind.

Die Pflegefachkraftquote liegt bei 57,31 %, die Fachkraftquote bei 61,67 % (beides berechnet vom Stellen-SOLL).

Der nach § 113 c Abs. 1 Ziff. 3 SGB XI maximal zu vereinbarende Personalanhaltswert für Pflegefachkräfte liegt für die Einrichtung auf Grundlage der aktuellen Bewohnerstruktur im Zeitpunkt der Begehung bei 8,05 VZÄ (Differenz zum IST-Wert: + 1,86 VZÄ).

Ergebnis der Qualitätsprüfung

Diese Bereiche haben wir überprüft:

Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner ▪ Personalausstattung ▪ Dienstplangestaltung ▪ Pflegedokumentation ▪ Freiheitsentziehende Maßnahmen ▪ Hygiene ▪ Umgang mit Medikamenten und Medizinprodukten ▪ Soziale Betreuung und Aktivierung der Bewohnerschaft ▪ Heimmitwirkung ▪ Verpflegung der Bewohnerschaft ▪ Spenden ▪ Fortbildungsangebote für die Beschäftigten.

I. In diesen Bereichen haben wir folgende Beanstandungen:

1. Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner/Pflegedokumentation

Bewohner/in 1

An dem Rollstuhl, in den Bewohner/in 1 tagsüber mobilisiert wird, funktionieren die Bremsen nicht richtig.

- ▶ **Bitte leiten Sie umgehend - ggfs. bei den zuständigen Stellen/Personen - die Überprüfung des Rollstuhls auf seine Funktionsfähigkeit und wenn nötig eine Reparatur in die Wege. Für die Übergangszeit sorgen Sie bitte dafür, dass Bewohner/in 1 ein sicheres Hilfsmittel nutzen kann.**

2. Fortbildungen

Eine Beratung der in der Pflege Beschäftigten über den sachgemäßen Umgang mit Medikamenten hat im Jahr 2023 nicht stattgefunden.

- ▶ **Bitte kommen Sie Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 10 Abs.2 Ziff.12 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz nach und stellen Sie sicher, dass die Beschäftigten mindestens einmal jährlich über den sachgemäßen Umgang mit Arzneimitteln beraten werden.**

Weisen Sie uns bitte einschließlich Vorlage einer Teilnahmeliste bis zum 15.04.2024 nach, dass die Beratung stattgefunden hat.

II. In diesen Bereichen haben wir folgende Hinweise und Empfehlungen:

1. Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner

Bewohner/in 1

Bewohner/in 1 hat ... Wunden, darunter eine entzündete Wunde am ... Diese Wunde ist nicht in der Handlungsanweisung zur Versorgung auf der Wundversorgungsbox aufgeführt, wohl aber in der Pflegedokumentation.

- ▶ **Wir empfehlen, die weitere Wunde in der Handlungsanweisung auf der Wundversorgungsbox zu ergänzen.**
- ▶ **Wir empfehlen eine engmaschige Kontrolle und Wundversorgung dieser Wunde.**
- ▶ **Wir empfehlen präventive Maßnahmen, damit keine weiteren Wunden entstehen (Dekubitus-Prophylaxe).**

Bewohner/in 2

Die Strumpfnähte hinterlassen Rillen in der empfindlichen Haut von Bewohner/in 2.

- ▶ **Wir empfehlen die Verwendung von Diabetiker-Strümpfen, um offenen Stellen an den bereits empfindlichen Fußendgliedern vorzubeugen.**

.....

Im Stammblatt von Bewohner/in 2 ist vermerkt: „Patientenverfügung liegt derzeit nicht vor“. In der Akte ist eine notariell beglaubigte Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung vorhanden.

- ▶ **Wir weisen darauf hin, dass für Notfallsituationen der Vermerk bezüglich einer vorhandenen Patientenverfügung auf dem Stammblatt stets korrekt und aktuell zu halten ist. Bitte aktualisieren Sie das Stammblatt.**

Beide Bewohner/innen haben sehr trockene Haut, Bewohner/in 1 zudem einen trockenen Mund.

- ▶ **Wir empfehlen, auf zusätzliche Möglichkeiten zur Einfettung zu achten, womit zugleich bei Wunden die Durchblutung der Umgebungshaut gefördert wird.**
- ▶ **Wir empfehlen, auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr bzw. Befeuchtung zu achten.**

Während der Bewohnerversorgung muss die Fachkraft das Zimmer verlassen, um Materialien zur Versorgung zu holen, hier: Handdesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.

- ▶ **Wir empfehlen, während der Versorgung Einmalhandschuhe und Handdesinfektionsmittel im Bewohnerzimmer verfügbar zu haben, z.B. für unvorhergesehene Pflegesituationen.**

2. Medikamente und Medikamentenkühlschrank

Auf der Temperaturdokumentation des Medikamentenkühlschranks ist als zulässige Temperaturspanne 2° - 11° C vermerkt.

- ▶ **Wir weisen darauf hin, dass die Temperatur des Medikamentenkühlschranks zwischen 2° - 8° C liegen soll. Bitte aktualisieren Sie die verwendeten Listen und informieren Sie die Beschäftigten.**

Die Medikamente werden im Haus gerichtet und gelagert. Das verordnete Diabetesmedikament „Januvia“ wurde momentan nur als „Sitagliptin“ geliefert.

- ▶ **Wir empfehlen, in der aktuellen Medikamentenliste den Namen des derzeit verwendeten Präparates zu vermerken.**

3. Hygiene

In einer Toilette im Obergeschoss liegen ein Einmalwaschlappen und ein Reinigungstuch auf dem Waschbecken.

- ▶ **Wir weisen darauf hin, dass Reinigungsutensilien staub- und feuchtigkeitsgeschützt in geschlossenen Behältnissen aufbewahrt werden sollen. Gebrauchte Lappen sind umgehend zu entsorgen.**

Im Wäscheraum gibt es keine ersichtliche Trennung zwischen reinem und unreinem Bereich. Ein abgedeckter Wagen für schmutzige Wäsche steht vor dem Trockner und damit im reinen Bereich.

- ▶ **Wir empfehlen, kenntlich zu machen, wo der unreine Bereich endet und der reine Bereich beginnt, z.B. durch eine Markierung/einen Farbstrich auf dem Fußboden, damit auch nicht regelhaft arbeitenden Beschäftigten die Trennung bewusst ist.**

Im Untergeschoss beim Wäscheraum ist der Boden leicht klebrig.

- ▶ **Wir empfehlen, gemeinsam mit dem Reinigungsunternehmen die Dosierung des Reinigungsmittels zu überprüfen.**

Im Pflager finden sich einige FFP2-Masken mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum.

- ▶ **Wir empfehlen, die abgelaufenen Masken zu entsorgen und den Bestand regelmäßig zu kontrollieren.**

Im kleinen Lagerraum im Untergeschoss wird eine Matratze ohne Schutzhülle aufbewahrt.

- ▶ **Wir empfehlen, die Matratzen staub- und feuchtigkeitsgeschützt und in einem allseits verschlossenen Überzug zu lagern.**

Bitte beseitigen Sie die aufgeführten Beanstandungen und bestätigen Sie uns dies schriftlich bis spätestens zum **28.02.2024**. Bitte nehmen Sie zu diesem Zeitpunkt auch Stellung zu den Hinweisen und Empfehlungen.

Schlussbemerkung

Die Qualitätsprüfung erstreckte sich auf die oben angeführten Bereiche. Dabei handelt es sich nur um eine Momentaufnahme. Zu weiteren Bereichen können wir derzeit keine Aussage treffen.

Wir hatten insgesamt einen guten Gesamteindruck vom Pflegehaus „Hedwig Karl“. Positiv hervorzuheben ist, dass über die gesetzliche Verpflichtung hinaus derzeit im Nachtdienst freiwillig zwei Mitarbeiter/innen eingesetzt werden. Im Haus herrschte eine ruhige und angenehme Atmosphäre. Im Gespräch äußerten sich Bewohnerinnen und Bewohner positiv über die Einrichtung.

Vielen Dank für die freundliche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Grunert

Anmerkung

Damit keine Rückschlüsse auf die Identität der visitierten Bewohner beziehungsweise auf die des Personals möglich sind, wurden Textteile verändert oder entfernt (§ 8 Abs. 3 WTPG).

Maßnahmen zur Kontrolle der Haut sind bei den beiden Bewohnern bereits als Prophylaxen geplant. Die Flüssigkeitszufuhr wird in Absprache mit den Mitarbeitern der Aufenthaltsbereiche überwacht.

Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel befinden sich auf unseren Pflegewägen, die zur Grundpflege und zur Wundversorgung auf die Zimmer mitgenommen werden. Wir werden aus diesem Grund keine derartigen Materialien in den Bewohnerzimmern lagern.

Zu Punkt II. 2. Medikamente und Medikamentenkühlschrank

Die Listen mit den Hinweisen zur Temperatur des Medikamentenkühlschranks wurden aktualisiert und die Mitarbeiter wurden entsprechend informiert.

Unsere Pflegefachkräfte kennen den Unterschied zwischen einem Medikamentennamen und der Bezeichnung des Wirkstoffs. Eine Änderung in der Medikamentenliste halten wir nicht für erforderlich.

Zu Punkt II. 3. Hygiene

Die aufgefundenen Hygieneartikel wurden fachgerecht weggeräumt.

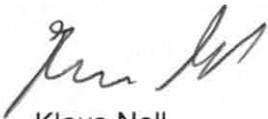
Alle Mitarbeiter in der Waschküche sind über die Trennung und Einhaltung der beiden Bereiche informiert. Wir halten eine farbliche Kennzeichnung auf dem Fußboden nicht für notwendig. Die beiden Bereiche wurden bereits entsprechend umgeräumt, so dass alles an seinem jeweils richtigen Platz steht.

Die Reinigungsfirma wurde über den klebrigen Boden informiert und um Abhilfe gebeten.

Die abgelaufenen FFP2-Masken wurden entsorgt.

Die Matratze wurde in eine Schutzhülle verpackt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Noll
Geschäftsführung



Bergstraße 38
89177 Ballendorf

Telefon 07340/9 67 83-0
Telefax 07340/9 67 83-17

www.PPBallendorf.de
Hallo@PPBallendorf.de

**PRIVATES PFLEGEHAUS
BALLENDORF GMBH**

Amtsgericht Ulm, HRB 3600
Geschäftsführender Gesellschafter

Klaus Noll
IK-Nr. 510840983

Kreissparkasse Heidenheim
IBAN
DE62 6325 0030 0000 9918 34

Mitglied im Bundesverband
privater sozialer  Anbieter
Dienste e.V.